

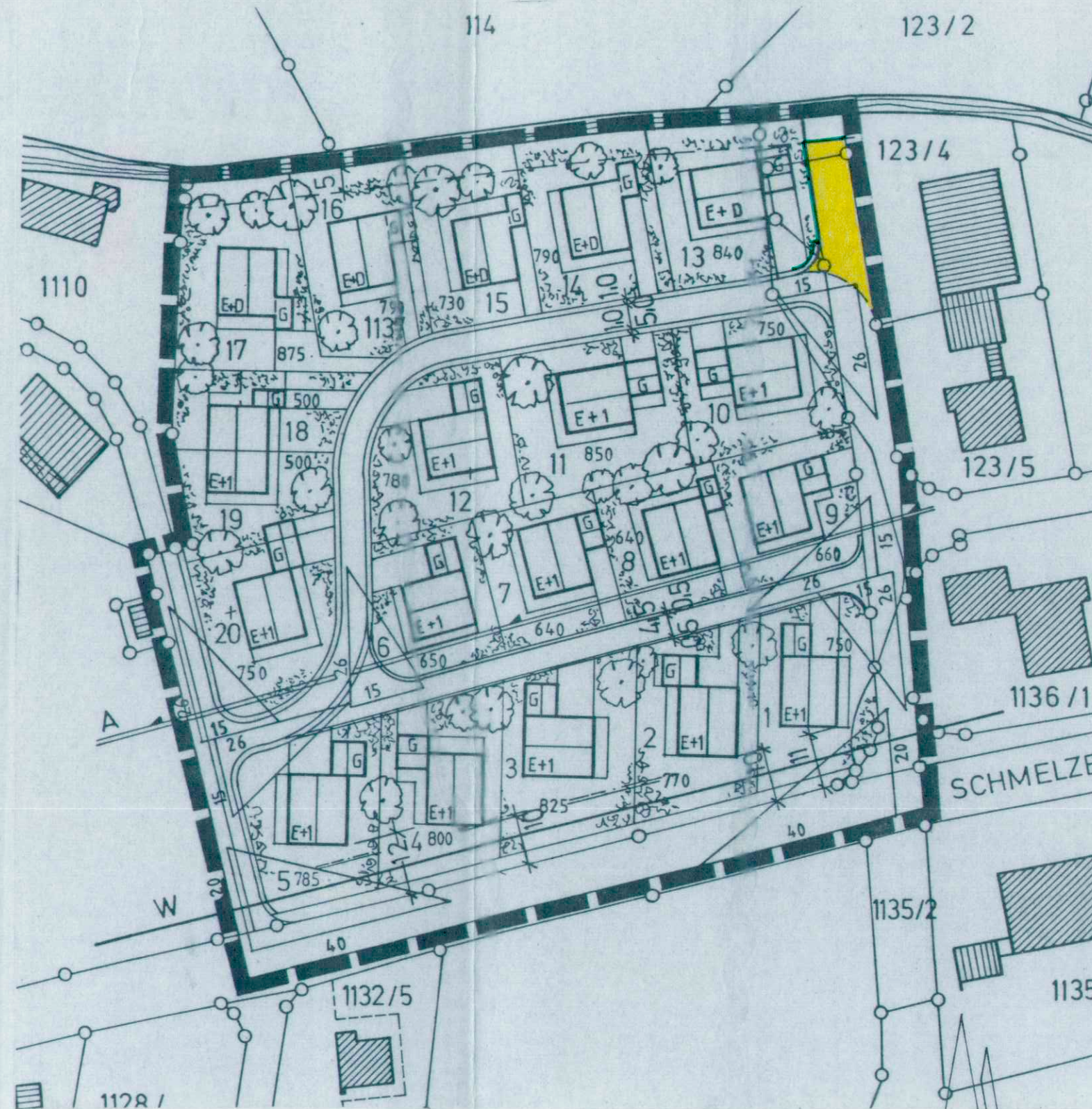
Mit Beschluß des Gemeinderates vom .11.Nov.1991..... wurde die
Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.Jan.1991.....
gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am
..... 6.Dez.1991..... gemäß § 12 Baugesetzbuch ortsüblich
bekanntgemacht.

Sie ist damit in Kraft getreten.

..... INZELL....., den 23.Dez.1991.....

hummel
.....
(Bürgermeister)



Lageplan M 1:1000

Änderung des BEBAUUNGSPLANES für das Gebiet "PFARRPFRÜNDEGRUNDSTÜCK"

DER GEMEINDE INZELL
GEMARKUNG INZELL
ANTRAGSTELLER GEMEINDE INZELL

ZEICHENERKLÄRUNG - PLANLICHE FESTSETZUNGEN

 öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Alle übrigen Festsetzungen gelten unverändert und sind
Bestandteil dieses Planes.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen
Grundstückseigentümer wurden beteiligt.

Der Antragsteller

hummel

INZELL, DEN 6. DEZEMBER 1989.; erg.18.Jan.1991
DER ARCHITEKT.

Dipl. Ing. (FH) Anton Eicher
Architekt
Eichenweg 20
8221 Inzell · Tel. 08665/7036

Anton Eicher